

An den Bürgermeister der Gemeinde Hude
Herr Lebedinzew

Kirsten Neuhaus
Steinweg 2
27798 Hude
Tel.: 04408-2440
mail: kirsten_neuhaus@yahoo.com

Fraktionsübergreifender Antrag

27.10.19

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lebedinzew,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beantragen wir die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates über den zuständigen Fachausschuss und den Verwaltungsausschuss:

„Stärkung des politischen Ehrenamtes in der Gemeinde Hude“

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden wir folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Betreuung von Kindern der Ratsmitglieder zu Zeiten der Fachausschusssitzungen, Arbeitskreissitzungen und Ratssitzungen in der Gemeinde Hude (Oldb) zu erarbeiten.“

Begründung: Ziel der Beschlussvorlage ist es, die Vereinbarkeit von ehrenamtlichem Engagement, Beruf und Familie zu verbessern. Der Weg in die Kommunalpolitik kann für Menschen mit Kindern erschwert sein, da Kommunalpolitik sehr zeitaufwendig ist und eine verlässliche Kinderbetreuung fehlt. Z. B. ist es extrem schwierig zu den Zeiten der Fachausschusssitzungen, Arbeitskreissitzungen oder Ratssitzungen Hilfe zur Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Eine Kinderbetreuung über Schule, Kindergarten oder Krippe ist aufgrund der Zeiten nicht möglich. Tagesmütter arbeiten häufig nur vor- und / oder nachmittags. Daher reicht es nicht aus, nur einen finanziellen Ausgleich für die Kinderbetreuung zu leisten. Auch können der Gemeinderat und die Verwaltung sich nicht mehr darauf verlassen, dass die Betreuung der Kinder einfach durch Familienangehörige erfolgen kann.

Hier ist mit neuem Konzept voranzugehen, um zur Modernisierung der Kommunalpolitik beizutragen. Betriebe setzen sich auch für die Kinderbetreuung der Kinder ihrer Mitarbeiter*innen ein oder die Feuerwehr sorgt für Betreuung der Kinder von ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleuten.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Kinderbetreuung der Kinder von Ratsmitgliedern während der Fachausschusssitzungen und Ratssitzungen zu entwickeln. Der Anspruch für eine solche Kinderbetreuung soll bestehen, wenn Kinder von Mandatsträger*innen nicht vorübergehend für einige Stunden ohne Betreuung bleiben können. Hierbei handelt es sich i. d. R. um Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und Kinder mit Beeinträchtigungen.

Dabei sollen folgende Sachverhalte und Fragen geprüft werden:

- Die Gemeinde hat eigenes pädagogisches Personal. Inwiefern besteht die Möglichkeit auf dieses Personal zurückzugreifen ggfs. im Rahmen ihres Arbeitszeitkontos?
- Welche weiteren Möglichkeiten Betreuungspersonal über die Gemeinde bereitzustellen gibt es?
- In welchen Räumlichkeiten könnte eine Betreuung stattfinden?
- Wie kann eine Betreuung aussehen, wenn die Gremien nicht im Rathaus oder im Feuerwehrhaus tagen?
- Welche rechtlichen Voraussetzungen sind für die Betreuungsinitiative durch den Gemeinderat notwendig?
- Mit welchen Kooperationspartner*innen könnte die Gemeinde zusammenarbeiten?

Mit freundlichen Grüßen

Ursel Budde und Dieter Holsten / Freie Wähler

Dr. Niels Weller für die SPD

Kirsten Neuhaus für Bündnis 90/ Die Grünen